

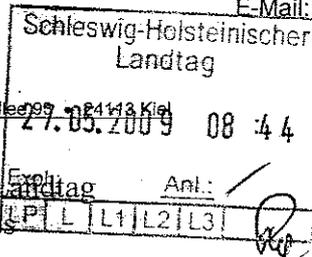
SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE e.V.

- Straffälligenhilfe und Opferhilfe -

Von-der-Goltz-Allee 93 · 24113 Kiel
Telefon (0431) 6 46 61 · Fax (0431) 64 33 11
www.soziale-strafrechtspflege.de
E-Mail: landesverband@soziale-strafrechtspflege.de

Landesverband · Von-der-Goltz-Allee 93 · 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4319

Kiel, den 26.5.2009

Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/2052
Ihr Schreiben vom 29.04.2009

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP „Gerichte und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein“. In der diesbezüglichen Drucksache findet sich wertvolles Datenmaterial für die Arbeit unseres Landesverbands und der angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen.

Wir möchten für einige Tätigkeitsbereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften die folgenden Ergänzungen / Anmerkungen zu den Ausführungen der Landesregierung machen:

Verfahrensdauer in der Strafgerichtsbarkeit (S. 7-9):

- Zur Verfahrensdauer in Strafsachen wird angemerkt, dass seit vielen Jahren die überlange Dauer der Verfahren in Strafsachen beklagt wird. Zu den Gründen werden in der Antwort zur Frage II. 4. einige Ausführungen gemacht. Es muss zusätzlich darum gehen, durch eine qualitative Verbesserung bei den Entscheidern (Staatsanwälten und Strafrichtern) diese Dauer abzukürzen. Hierzu gehören ein besonderes strafprozessuales Wissen sowie Fähigkeiten in der Verhandlungsführung und in der Beweiswürdigung. Fortbildungsveranstaltungen sollten sich gerade hierauf konzentrieren. Um einen Anreiz für die Teilnahme an derartigen Fortbildungsveranstaltungen zu schaffen, sollten Teilnahmen für Beförderung und Bewerbung entscheidend mitberücksichtigt werden.

Gerichts- und Bewährungshilfe (S. 54-75):

- Auf den Seiten 56 und 62 spricht der Bericht der Landesregierung von Gerichtshilfaufgaben, die auf „private Träger“ in Schleswig-Holstein übertragen worden sind. Die hier angesprochene Beauftragung Freier Träger in den Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich sowie Vermittlung in gemeinnützige Arbeit



Arbeiterwohlfahrt
Schleswig-Holstein

Arbeiterwohlfahrt
Mittelholstein

Arbeiterwohlfahrt
Untereibe

Arbeiterwohlfahrt
Schleswig-Flensburg

Arbeitsgemeinschaft
Deutsches Schleswig

Auxilia Itzehoe

Beratungsstelle im
Packhaus von Pro Familia

Berufsbildungswerk des
DGB Schleswig-Holstein

Brücke Kiel

Brücke Rendsburg-Eckernförde

Caritasverband
Schleswig-Holstein

Christl. Jugenddorfwerk
Deutschlands - CJD -
Landesgruppe S-H

CVJM auf der Vorgeflüglinie

DRK Schleswig-Holstein

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein

Diakonisches Werk Husum

Diakonisches Werk der
Kirchenkreise Rendsburg &
Eckernförde

Diakonisches Werk des
Kirchenkreises Schleswig

Ev. Stadtmission Kiel

Förderverein Bewährungshilfe
Neumünster

Forum Sozial Kiel

Freie Jugendhilfe Ratzeburg

Gefährdeten- u. Straffälligen-
hilfe Stormarn

Gefährdetenhilfe Norderstedt

Hempels Kiel

Jugendhilfeverein
Nordfriesland

Kinder- und Jugendhilfe-
Verbund Kiel

LAG Schleswig-Holsteinischer
BewährungshelferInnen

LAG Schleswig-Holsteinischer
GerichtshelferInnen

LAG der TOA-
KonfliktberaterInnen

Land in Sicht, Husum

Lichtblick Kiel

Nordseehilfe Neumünster

Odyssee, Kiel

Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Schleswig-Holstein

Rechtsfürsorge Lübeck
-Resohilfe-

Resohilfe Nordfriesland
Bredstedt

Stiftung Straffälligenhilfe

Sünke-Nissen-Park-Stiftung
Glinde

Resokette der Diakonie
Vorwerker Heime Lübeck

Verein für Gefangenenerfü-
sorge und Bewährungshilfe
Pinneberg

Verein für Jugendhilfe Pinneberg

Verein für Resozialisierung
Rendsburg-Eckernförde

Verein Hilfe zur Selbsthilfe
Flensburg

Verein für Straffälligen-
betreuung Flensburg

Wendepunkt Krs. Pinneberg

ZBS des Diakonischen
Werkes Neumünster

zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe ist aus Sicht unseres Landesverbands eine sinnvolle Maßnahme, nicht allein zur Entlastung der Gerichtshilfen sondern v. a. auch zur Beteiligung der Bürgergesellschaft an justiziellen Aufgaben. Für den letztgenannten Aspekt erscheint es uns jedoch besonders wichtig, deutlich zu machen, dass diese Aufgaben bislang ausschließlich von gemeinnützigen Trägern wahrgenommen werden. Diese unterliegen den engen Bestimmungen der Abgabenordnung und bieten allein die Gewähr dafür, dass die Aufgabenerfüllung dem Gemeinwohl und nicht privatwirtschaftlichen Interessen dient. Der Ausdruck „private Träger“ ist insofern missverständlich und öffnet Möglichkeiten in eine nach unserem Dafürhalten falsche Richtung.

- Auf S. 74 wird bei der Beschreibung der zukünftig erweiterten Aufgaben der Bewährungshilfe formuliert, dass bei der Einführung eines strukturierten Übergangsmanagements von der Haft in die Freiheit „dem .. Bewährungshelfer eine zentrale Steuerung zukommt.“ Eine solche Fallmanagementaufgabe der Bewährungshilfe nach einer standardisierten Übergabe durch die Vollzugsabteilungsleitungen ist aus unserer Sicht unbedingt zu befürworten. Zu bedenken geben möchten wir an dieser Stelle jedoch, dass nach einer aktuellen Erhebung der Entlassenzahlen in Schleswig-Holstein ca. 75% der Gefangenen ohne eine weitere Zuständigkeit der sozialen Dienste der Justiz entlassen werden. Diese Zahlen entsprechen in etwa auch den Schätzungen in anderen Bundesländern. Aus Sicht des Landesverbands kann ein verbesserter Resozialisierungserfolg auch für diese Klientel nur erreicht werden, wenn ebenfalls sozialpädagogische Fachkräfte mit einem entsprechenden Fallmanagement beauftragt werden, die Gefangenen standardisiert und rechtzeitig vor der Entlassung von den Vollzugsabteilungsleitungen übergeben bekommen und diese eine angemessene Zeit nach der Entlassung begleiten. Entsprechende Konzepte befinden sich in verschiedenen Arbeitskreisen des Landesverbands in der Entwicklung. Im Verbund mit weiteren spezialisierten Angeboten, z. B. für die arbeitsmarktliche Integration, die therapeutische Nachsorge im Bereich der Sexual- und Gewaltstraftaten usw., die im Justizministerium erarbeitet werden, kann ein bundesweit beispielhaftes Gesamtkonzept entstehen, das bessere Resozialisierungserfolge verspricht.
- Zum Thema „ehrenamtliche Bewährungshilfe“, das auf S. 75 behandelt wird: der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Bewährungshilfe wird vom länderübergreifenden Arbeitskreis „Ehrenamt in der Straffälligenhilfe“ sowie vom Vorstand des Landesverbands befürwortet. Seit 2004 sind von unserem Verband und dem Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe entsprechende Impulse ausgegangen, u. a. wurde eine Fachtagung zum Thema am 01.09.2006 im Lübecker Rathaus veranstaltet. Als ein Ergebnis der Diskussionen kann festgehalten werden, dass ein sinnvoller und zielführender Einsatz von Ehrenamtlichen nur durch eine qualifizierte hauptamtliche Begleitung stattfinden kann. Die diesbezügliche Finanzierung ist jedoch nach wie vor ungenügend und es ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht mehr als fraglich, ob die noch bestehenden Lücken im Landgerichtsbezirk Flensburg und im Erwachsenenbereich des Landgerichtsbezirks Itzehoe gefüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herbert Ostendorf